

CORDULA REUSS (Hg.), NS-Raubgut in der Leipziger Universitätsbibliothek. Katalog zur Ausstellung in der Bibliotheca Albertina, 27. November 2011 bis 18. März 2012 (Schriften aus der Universitätsbibliothek, Bd. 25), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2011. – 87 S., brosch. (ISBN: 978-3-86583-625-0, Preis: 19,00 €).

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur dauerte es mehr als fünf Jahrzehnte, bis deutsche Bibliotheken bereit waren, sich ihrer Vergangenheit in der NS-Zeit zu stellen. Dazu zählt nicht allein die Aufarbeitung der Haltung und Tätigkeit der Häuser und ihrer Angestellten zwischen 1933 und 1945, sondern auch die Beschäftigung mit den Medien, die in diesen Jahren oft unrechtmäßig in die Magazine gelangten. Erst 1998 wurde die „Washingtoner Erklärung“ verabschiedet, in der sich die unterzeichnenden Staaten verpflichteten, während des Nationalsozialismus geraubte Kulturgüter zu identifizieren und, wenn möglich, an ihre ursprünglichen Eigentümer zurückzugeben. Mit der Verabschiedung einer dementsprechenden Erklärung der Bundesregierung, der Länder und Kommunen ein Jahr später wurden öffentliche Kultureinrichtungen erstmals in die Pflicht genommen, in ihren Beständen nach sogenanntem NS-Raubgut zu suchen. Einzelne Häuser begannen in den folgenden Jahren mit ersten, oft nur stichprobenhaften Recherchen. Erst ab 2008 kann mit der Einrichtung der Arbeitsstelle für Provenienzrecherche in Berlin und der Bereitstellung von Mitteln aus dem Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien von einer systematischen Raubgut-Forschung gesprochen werden.

Eine der ersten war die Leipziger Universitätsbibliothek (UB Leipzig), die nach Vorrecherchen 2001/02 zwischen 2009 und 2011 Fördermittel der Arbeitsstelle erhielt. Die Ergebnisse dieses dreijährigen Provenienzforschungsprojektes wurden im Internet veröffentlicht (<http://nsraubgut.ub.uni-leipzig.de>), von November 2011 bis Anfang 2012 in einer Ausstellung präsentiert sowie in dem gleichzeitig erschienenen, hier zu besprechenden Ausstellungskatalog dokumentiert.

Der Katalog ist mit seiner dreiteiligen Struktur klar und nachvollziehbar gegliedert. Auf „Vorwort und Danksagung“ (S. 3-5) folgt eine Darstellung der Geschichte der Universitätsbibliothek im Nationalsozialismus (S. 6-19), die vor allem anhand von Akten des Bibliotheksarchivs rekonstruiert wurde. Im zweiten Teil wird das Projekt detailliert vorgestellt, im dritten Teil ausgewählte Ergebnisse präsentiert.

Der einführende Aufsatz von CORDULA REUSS, der Leiterin des Raubgut-Projektes, über die Geschichte der UB Leipzig in der NS-Zeit ist zugleich die erste publizierte Auseinandersetzung mit diesem Aspekt der UB. Sie beschreibt, „wie der alltägliche Nationalsozialismus sehr rasch bis in die Bibliothek vordrang“ (S. 8) und auch, dass es bis 1936 wohl keine Einschränkungen in der Benutzung der UB für jüdische Leser gegeben hat (S. 13 f.). Wenig überraschend, aber nun belegt, ist auch der Einsatz von Zivil- und Kriegsgefangenen bei der Auslagerung gefährdeter Bestände ins Völkerschlachtdenkmal in den Jahren 1943/44 (S. 18).

Im zweiten Teil schildert KATHY WEIGAND „Die Suche nach NS-Raubgut in den Beständen der UB Leipzig“ (S. 20-26). Sie beschreibt die Quellen, die zur Identifizierung von Raubgut genutzt werden konnten und resümiert, dass die „Ausgangslage für die Suche nach NS-Raubgut [...] in der UB Leipzig recht günstig“ war (S. 20). Dies liegt vor allem an den noch vorhandenen polizeilichen Zuganglisten, die nicht in jeder Bibliothek angelegt wurden. In diese Listen wurde ab 1933 alles eingetragen, was die UB von Polizei oder Gestapo erhielt. Bei derartigen Zugängen ist es sehr wahrscheinlich, dass es sich um unrechtmäßige Enteignungen durch Beschlagnahme gehandelt hat. Eine zweite nützliche und Leipzig-spezifische Quelle sind die sogenannten Libriprohibiti-Listen, auf denen verbotene, weil der nationalsozialistischen Ideologie

widersprechende Literatur verzeichnet wurde, die die UB Leipzig in ihren Beständen hatte. Diese durfte nur von Hochschulangehörigen oder nach Anfrage bei der UB-Direktion eingesehen werden. Solche – zum Beispiel marxistischen, kommunistischen, sexualpädagogischen, psychotherapeutischen oder pazifistischen – Bücher stammten oft aus Bibliotheken von Kommunisten, Parteien, Gewerkschaften oder Schulen und wurden diesen durch Beschlagnahme oder administrative Abgabeverfügung entzogen. Die dritte wichtige Quelle sind die bereits erwähnten Akten im Archiv der UB. Dass dies ein äußerst glücklicher Umstand ist, zeigen andere NS-Raubgut-Projekte, die nicht auf solche institutionellen Archivalien zurückgreifen können. Und schließlich dienten auch die Zugangsbücher, die reguläre Geschenke und Käufe verzeichnen, den Forschern als wichtiges Arbeitsmittel.

Was als Einführung in das Thema der Recherche nach NS-Raubgut noch hätte erwähnt werden können, ist die Definition dessen, was überhaupt als Raubgut zu betrachten ist. Denn hierzu zählen nicht nur Erwerbungen aus Beschlagnahmungen, sondern ebenso Zwangsverkäufe oder ‚freiwillige‘ Abgaben zum eigenen Schutz.

Auffällig im Beitrag von Weigand ist zudem eine Fehlstelle. Zwar werden die damals ‚üblichen‘ offiziellen Zugangswege (zum Beispiel über Polizei, Gestapo und Landratsämter) erwähnt und beschrieben, doch gab es noch andere, reichsweit arbeitende Institutionen wie die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft oder die Reichstauschstelle in Berlin, die ursprünglich für den Buchtausch wissenschaftlicher Bibliotheken zuständig waren. Ab Mitte der 1930er-Jahre waren sie darüber hinaus in die organisierte Verteilung enteigneter Bücher eingebunden. Vor allem die Reichstauschstelle war im Zuge dessen immer wieder in Auseinandersetzungen mit dem „Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg“ oder dem Reichssicherheitshauptamt über die Verteilung der geraubten Bücher involviert. Auch auf der Internetpräsenz des Leipziger Projektes finden sich keine weiterführenden Hinweise auf die Reichstauschstelle oder die Notgemeinschaft. Es wäre interessant zu erfahren, ob und warum die UB Leipzig nicht in den wissenschaftlichen Buchtausch eingebunden war oder ob Ergebnisse hierzu noch nicht veröffentlicht wurden.

Im dritten Teil des Kataloges werden schließlich einige Ergebnisse der Recherchen nach der Herkunft und den Vorbesitzern der Bücher vorgestellt. Die recherchierten Provenienzen sind typisch für die Zeit: Parteien, Vereine, Gewerkschaften, Juden und andere Religionsgemeinschaften, Freimaurer etc. Auch die Beschreibung bereits erfolgter, geplanter oder nicht möglicher Rückgaben wird hier nicht ausgelassen. Allerdings bildet die Gewichtung der Vorbesitzer im Katalog nicht die tatsächlichen Projektergebnisse ab. „Bei den ermittelten Eigentümern der beschlagnahmten Literatur handelt es sich überwiegend um Personen und Organisationen aus der linken und kirchlichen Widerstandsbewegung; Bücher aus jüdischem Besitz sind seltener“, schreibt Reuß an anderer Stelle (http://nsraubgut.ub.uni-leipzig.de/Suche_nach_Erwerbungen.pdf). Im Katalog liegt der Fokus aber auf jüdischen Vorbesitzern. Ein gutes Beispiel dafür ist die Schilderung des Falles des Leipziger Philosophen und Naturwissenschaftlers Siegfried Bon (S. 50-52). 1943 gelangte über die Gestapo ein von ihm geschriebenes Werk in die UB. Sein Leben verband Bon aufs engste mit der UB. Er war nicht nur langjähriger Nutzer, sondern erhielt noch 1934 auf Vermittlung von Otto Glaunig, dem damaligen UB-Direktor, ein Stipendium der jüdischen Nahida-Lazarus-Stiftung. 1940 wurde er nach Theresienstadt deportiert und kam dort 1944 ums Leben. Das Buch, das 1943 seinen Weg in die UB fand, enthält keine individuellen Merkmale, anhand derer auf einen Vorbesitzer geschlossen werden kann. Dennoch wurde Bon als dessen eventueller letzter Besitzer betrachtet (S. 50). Warum, wird nicht deutlich gemacht. Dies ist einer der wenigen kritischen Punkte, die sich beim Lesen des Kataloges wie auch bei einer Recherche auf der Internetseite des Projekts ergeben:

Nicht immer wird ersichtlich, wie die Forscher zu ihren Einschätzungen gelangten, dass ein Buch als NS-Raubgut betrachtet wird. Dies macht auch die Statistik deutlich: Insgesamt wurden in Leipzig 12.650 Bücher geprüft, davon knapp 4.600 als NS-Raubgut eingestuft, 79 zumindest als verdächtig. Zum Vergleich: Die UB Marburg fand unter ca. 7.300 geprüften Büchern etwa 400 Raubgutfälle, in der UB Göttingen waren es etwa 1.100 bei ca. 8.200 Büchern und in der Staatsbibliothek Berlin derzeit ca. 19.000 Raubgutfälle bei etwa 375.000 Büchern. Hinweise auf Vorbesitzer fanden sich in Leipzig aber nur in 1.455 Büchern (S. 25). Wenn keine individuellen Vorbesitzermerkmale vorhanden sind, ist es sehr schwer, wenn nicht gar unmöglich, ihre ursprüngliche Herkunft zu rekonstruieren. So sind die Zahlen, die die UB Leipzig vorzuweisen hat, mit mehr als einem Drittel Raubgut-Fällen unter allen untersuchten Büchern sehr beeindruckend. Sie kommen aber wahrscheinlich auch dadurch zustande, dass ein Großteil der 12.650 Bücher aufgrund ihrer Erwerbungsquelle (polizeiliche Zugangslisten) oder ihres „subversiven Charakters“ (*Libri prohibiti*) per se als verdächtig einzustufen gewesen ist. Allerdings ist von dort bis zur tatsächlichen Raubgut-Einstufung noch ein großer Schritt in der Beweisführung notwendig, der nicht immer ganz deutlich wird.

Was aber im dritten Katalogteil verständlich wird, sind erstens die Schwierigkeiten, die sich bei der Suche nach Personen oder Institutionen ergeben, die Opfer der NS-Diktatur geworden sind, und deren Bücher in öffentliche Bibliotheken gelangten. Hier werden wichtige Recherchequellen wie die „Central Database of Shoa Victims' Names“, das „Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland 1933–1945“ oder das „Geschichtsarchiv der Zeugen Jehovas“ in Selters aufgezeigt. Zweitens erweist sich aber auch, dass sich durch NS-Raubgut-Projekte an anderen Bibliotheken nicht zu unterschätzende Synergieeffekte ergeben, die helfen, Fragen zu klären, Ergebnisse zu ergänzen oder vielleicht auch Annahmen zu überdenken.

Was den Katalog auch zu einem interessanten Arbeitsmittel hätte werden lassen können, fehlt leider: eine Quellen- und Literaturliste, die bereits an anderen Stellen veröffentlichte Ergebnisse des Leipziger Projektes systematisch hätte präsentieren und um weiterführende Literatur zur Geschichte von Bibliotheken im Nationalsozialismus hätte ergänzt werden können. Auch eine systematische Auflistung der Archivalien und sonstigen Quellen wäre ein Pluspunkt gewesen. Dies und das Vermissten der einen oder anderen Fußnote mit Quellen- oder Literaturhinweisen entspringt aber eher einem fachlichen Interesse der Rezensentin am Thema.

Insgesamt war es eine sehr gute und äußerst lobenswerte Idee der UB Leipzig, die Ergebnisse des Provenienzprojektes zu NS-Raubgut mit einer Ausstellung, einer Internetseite und einem Katalog der Öffentlichkeit zu präsentieren. So bietet sich auch für Sachsen, wo die Provenienzforschung in Museen und Bibliotheken in den letzten Jahren vor allem im Dienste wettinischer Restitutionsforderungen stand, die Chance, ein Kapitel der Geschichte aufzuarbeiten, in dem es weniger um die Verhandlung großer finanzieller Werte geht, sondern um eine moralische Verpflichtung, vor der keine öffentliche Kultureinrichtung mit der Ausrede mangelnder personeller oder finanzieller Ressourcen die Augen verschließen sollte. Und gerade weil es bei der Restitution von NS-Raubgut in den seltensten Fällen um spektakuläre oder wertvolle Objekte geht, nutzte die Universitätsbibliothek Leipzig die Möglichkeit, „Brücken in eine Welt [zu schlagen], in der die geraubten Bücher noch lebendig waren“ (ULRICH JOHANNES SCHNEIDER, Vorwort und Danksagung, S. 4) – in der aber nicht nur die Bücher lebendig waren, sondern auch die Menschen, denen sie gehörten, die mit ihnen lebten und arbeiteten und die nicht vergessen werden dürfen.